

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.10.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Restaurant Steinberger Hof, Süderstraße 1, 24972 Steinberg
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:25 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Gerhard Geißler Bürgermeister

Mitglieder

Herr Eik Nissen

Herr Thomas Andresen

Herr Andreas Große

Herr Claus Lassen

Herr Hans-Peter Nissen

Frau Bettina Osterhaus

Herr Jan Peter Reeps

Frau Ursel Seemund

Herr Markus Vagts

Verwaltung

Herr Dirk Petersen

Protokollführung

Gäste

Frau Camilla Grätsch Planungsbüro GR Zwo

Abwesende:

Mitglieder

Herr Peter-Heinrich Bendixen

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2017
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
- 7 Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters, Ernennung zum Ehrenbeamten und Vereidigung
- 8 Neubesetzung der gemeindlichen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss
 - b) Bau- und Wegeausschuss
 - c) Dorf- und Touristikausschuss
 - d) Planung und UmweltVorlage: 2017-13GV-041
- 9 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinberg
 - 1. Änderung B-Plan Nr. 9 "Wochenendhausgebiet Klevelücke"Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017-13GV-040
- 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2017-13GV-036
- 11 Beratung und Beschluss über die Satzung der Gemeinde Steinberg über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)
Vorlage: 2017-13GV-038
- 12 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, Frau Grätsch vom Planungsbüro GRZWO, für die Presse Frau Köhler, Herrn Petersen als Protokollführer und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2 . Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 13 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 13 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt, TOP 13 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	9	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2017

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2017 wird genehmigt.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	9	0	0

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Am 30.6. haben wir den leitenden Verwaltungsbeamten Gerd Aloe nach 49 jähriger beruflicher Tätigkeit in einer feierlichen Stunde in den Ruhestand verabschiedet. Er hat uns in mancher komplizierten Angelegenheit beraten und zur Seite gestanden. In Sachen Breitbandversorgung ist er noch tätig.

Am 11.7. waren zwei Schüler für „soziale Projekte“ in der Gemeinde tätig.

Eiserne Hochzeit hatten die Eheleute Knobelsdorf vom Hagensberg am 13.7.2017.

Am 27. Juli hatten Jasmin und Stephan Jacobsen ihr 10 jähriges Jubiläum hier im „Steinberger Hof“.

Der diesjährige „Mittelaltermarkt in Norgaardholz“ vom 29. – 30. Juli hat bei durchwachsenem Wetter stattgefunden.

Und am 5.8. hat die Feuerwehr Steinbergholz auf der Klevelücke das Kinderfest und abends das Sommerfest ausgerichtet.

Mit dem Niesgrauer Gemeinderat hatten wir am 11. August das 8. Kommunalpolitische Treffen mit einer Rundfahrt durch Südsteinberg, Osterholm, Esgrus und einem feuchtföhlichen Abschluss in Gelting Mole.

Bei jeweils ausnahmsweise guter Wetterlage konnte der Löschteich Heisterkrog ausgebaggert werden und von den Kameraden der Steinberger Wehr eingezäunt werden. Der ausgebaggerte Schlamm konnte zu Gunnar Erichsen verbracht werden. Das Buschwerk wurde auf seiner anliegenden Koppel verbrannt. Dadurch hielten sich die Kosten im abgesteckten Rahmen.

Am 30.8. sind Frau Marxen-Bäumer und ich mit einer Gruppe aus der Partnerstadt Rudciane Nida, dem ehemaligen Johannisburg, durch das Amt gefahren und haben unsere Region vorgestellt.

Am 2.9. feierte die TSG Scheersberg mit einem umfangreichen sportlichen Programm sein 50 jähriges Bestehen.

Am 5.9. habe ich an der ersten Sitzung des Kreisbeirates der Netz AG in Kappeln teilgenommen. Der Gemeinde Steinberg wurde die Beteiligungsurkunde ausgehändigt. Herr Andresen, Grödersby wurde als Sprecher des Beirates wiedergewählt.

In der Einwohnerversammlung am 6.9. hat der Herr Michael Eichhorn -Verbandsvorsteher unseres Breitbandzweckverbands Angeln- den Werdegang und den aktuellen Stand des Vorhabens erläutert. Also, im Frühjahr 2018 wird der Baubeginn sein und Ende 2019 jedoch spätestens im Frühjahr 2020 soll das Netz fertig sein.

Am Wochenende des 9. und 10. Sept. hatten die Konfi-Jahrgänge 1964,1965,1966 und 1967 ihre goldene Konfirmation. Am Sonntagnachmittag habe ich sie auf einer Bustour durch Steinbergkirche und Steinberg begleitet und Altes und Neues berichtet.

Inzwischen hat Claus Lassen im Raum I, dem Raum des Chronikkreises und in der Wohnung die Fenster eingebaut. Wir haben 9.390,86 € gezahlt, wegen einiger Extras 186,21 € mehr als im Angebot. Die Eingangstür wird noch in dieser Woche eingebaut. Die Nutzer erhalten dann jeweils neue Schlüssel.

Ende Sept. hat die Fa. Hoeck die Schadstelle der Oberflächenentwässerung in der Süderstraße freigelegt. Der Straßendurchlass von Norden nach Süden war mit einem dicken ca. 1,5 m langen dicken Wurzelpfropfen völlig verstopft. Die Firma RSN hat die übrigen ankommenden Leitungen freigespült und gefilmt. Alle Leitungen wurden in einem Kunststoffschacht zusammengeführt, so dass man die Leitungen jederzeit kontrollieren und spülen kann. Von dem Bereich gibt es jetzt eine Zeichnung, die alle Anlieger in Kopie erhalten.

Am 3. Oktober hatten wir auf dem Dorfplatz unseren 23. gemütlichen bunten Herbstmarkt, der gut besucht war. Marktleute, Feuerwehr und Schützenverein waren mit den Ergebnissen zufrieden. Am Laternenumzug nahmen etwa 35 Kinder teil.

Zum daraus folgenden Pressebericht gab es Aktivitäten einer Person zu der hier eine Stellungnahme abgegeben wird:

Im Pressebericht über den Herbstmarkt und die vom Bürgermeister für 100,--€ versteigerte Aufgabe des Abbruchs der Rampe an der alten Viehwaage hat leider Reaktionen hervorgerufen. Die Gemeinde versichert, dass selbstverständlich Eintragungen im Denkmalsbuch sowie das Wettbewerbsrecht und der Arbeitsschutz beachtet werden. Impuls für die Idee der „Versteigerung“ der Aufgabe war z.B. die „72-Stunden-Aktionen“ der Landjugend bei denen öffentliche Aufgaben schnell und pragmatisch als Gemeinschaftsaktion umgesetzt werden. Die Gemeinde möchte den „Schandfleck“ als Rampe grundsätzlich gern beseitigen und erhoffte sich eine ähnliche Hilfe, z. B. durch die Landjugend, Jugendfeuerwehr..., aber immer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Inzwischen hat der SUV die Verbindungsstraße Ecke Steinberggaard /Norderstraße, Kösterstraße bei Boock eine neue Asphaltdecke aufgebracht. Der Ohrensberg konnte wegen des Wetters noch nicht fertiggestellt werden.

In Sachen Schäden durch Wurzelerhöhungen in den Rad- und Fußwegen mailt der Landesbetrieb Straßen, dass die Baulast bei der Gemeinde liegt. Ich hatte eine praktikabel günstige Lösung erwartet. Die Aufnahme und Neuasphaltierung der 90 m vor Niemann würde lt. KVA Fa. Hoeck 11.738,16 € Kosten. Eine Einzelsanierung der 11 Schadstellen würde 6.622,25 € kosten.

In der Vorstandssitzung der erweiterten Flurbereinigung Niesgrau haben wir am 6.10. die Vergabe der erneuten Ausschreibung des Plattenweges „Nordstern“ beschlossen. Es gab zwei Bieter. Die Fa. Strabag wird den Ausbau in Kürze vornehmen. :

5 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

Es wird auf einzelne Wurzelschäden im Bereich der Geh- und Radwege hingewiesen.

Es wird erfragt, ob die Räumlichkeiten der Alten Schule Norgaardholz für ein regelmäßiges Kochen der Bürger genutzt werden kann; Frau Osterhaus führt aus, dass es wichtig sei, ein Anlaufpunkt anzubieten. Sie wird den bisher mündlichen Antrag mit den genauen Einzelheiten für ein Gespräch einreichen. Bürgermeister Geißler weist auf mögliche Bedenken hin.

Es wird erfragt, wie sich die Gemeinde in Sachen „Wald Gintoft“ positioniert. BM Geißler erklärt, dass der Wald im Gemeindegebiet der Gemeinde Steinbergkirche liegt. Die Gemeinde hat hier nicht reagiert.

6 . Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung

BM Geißler verpflichtet Frau Bettina Osterhaus per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten als Gemeindevertreterin.

7 . Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters, Ernennung zum Ehrenbeamten und Vereidigung

Die ABS schlägt für das Amt des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Thomas Andresen vor. Herr Thomas Andresen wird mit 9 Ja-Stimmen bei eigener Enthaltung zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Bürgermeister Geißler ernennt Herrn Andresen zum Ehrenbeamten, vereidigt ihn und händigt die Ernennungsurkunde aus.

8 . Neubesetzung der gemeindlichen Ausschüsse

- a) Finanzausschuss**
 - b) Bau- und Wegeausschuss**
 - c) Dorf- und Touristikausschuss**
 - d) Planung und Umwelt**
- Vorlage: 2017-13GV-041**

Die Gemeindevertreterin Marion Thiel hat ihren Sitz in der Gemeindevertretung Steinberg nach ihrem Wegzug nieder gelegt. Nach dem Listenvorschlag der ABS Steinberg ist Frau Bettina Osterhaus in die Gemeindevertretung nachgerückt und soll gemäß der geführten Absprache den Sitz in den Ausschüssen übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinberg wählt Bettina Osterhaus als Mitglied in den Dorf- und Touristikausschuss und in den Ausschuss für Planung und Umwelt sowie als Vertreterin in den Finanzausschuss und den Bau- und Wegeausschuss.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	9	0	1

9 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinberg

1. Änderung B-Plan Nr. 9 "Wochenendhausgebiet Klevelücke"

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2017-13GV-040

Frau Grätsch erläutert den Tagesordnungspunkt.

Zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 Klevelücke ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Nach Beratung der dort eingegangenen Stellungnahmen (vgl. Ziff. 1 des nachfolgenden Beschlusses) kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Ziffer 2) den Entwurf des Bebauungsplanes in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geben.

Der Planentwurf wird dann nach vorheriger Bekanntmachung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt; zeitgleich werden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden mit folgendem Ergebnis beraten:

-siehe Beschlussanlage-

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Klevelücke" und die Begründung (siehe Beschlussanlage) werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

Im Bereich der textlichen Festsetzungen 2.2. „Firsthöhe“ werden die fehlenden Grundstücke ergänzt.

Die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes erfolgt entsprechend dem im Umweltbericht dargelegten Umfang und Detaillierungsgrad.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

10 . Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **Vorlage: 2017-13GV-036**

Gem. § 95 d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Steinberg bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung Steinberg nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

**11 . Beratung und Beschluss über die Satzung der Gemeinde Steinberg über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen)
Vorlage: 2017-13GV-038**

Die Fäkalschlammentsorgung der Kleinkläranlagen in der Gemeinde Steinberg ist in diesem Jahr neu ausgeschrieben worden.

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Steinberg über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) berücksichtigt das Ergebnis dieser Ausschreibung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt die Satzung der Gemeinde Steinberg über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Erhebung von Kostenerstattungen für die Entschlammung von Abwasserteichen (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) gemäß der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

12 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

Eine Info-Veranstaltung in Sachen Breitband findet am 13.10.2017 statt.

Die EON Netz AG veranstaltet am 13.10.2017 eine Veranstaltung in Sachen E-Mobilität.

Am Strand vor der Seebadeanstalt wurden erhebliche Mengen von Seegras angespült.

Bürgermeister Geißler hat Herrn Dittmann gefragt, ob dieser das Seegras wiederverwerten möchte. Herr Dittmann ist gewerberechtlich in der Wiederaufbereitung und Verwendung von Seegras tätig. Dieser ist gerne bereit, der GV einen Vortrag zu dem Thema vorzustellen.

Für die Alte Schule Norgaardholz müssen noch Heizkosten – und Betriebskostenabrechnungen erfolgen. In einem ersten Schritt soll der Energieverbrauch reguliert werden (neue Thermostate im Flur); bei der Fa. techem wird ein Angebot zur Abwicklung angefordert werden und bzgl. der Betriebskosten werden sich GV Nissen, Andresen und Reeps zusammen mit BM Geißler und der Verwaltung Abrechnungsmodalitäten erarbeiten.

Für die neue Tür wird ein neues Schließsystem eingebaut. Hierbei werden Schlüssel an die Nutzer (20 €-Pfand) ausgehändigt. Es werden 15 Schlüssel angeschafft.

GV Hans-Peter Nissen erfragt, ob bei einer Neuanlage einer Koppelzufahrt die Gemeinde beteiligt ist; dieses wird bejaht. Eine Genehmigung muss erfolgen.